

Finanzielle Sorgen?

BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG

Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zu 3 Jahren und finanzieller Notlage* haben die Möglichkeit, von ihrer Wohnsitzgemeinde eine finanzielle Unterstützung, die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), zu bekommen. Personen mit Betreuungspflichten für Kinder über 3 Jahre, die in ihrer Wohnsitzgemeinde keine Kinderbetreuungsmöglichkeiten haben, können die BMS ebenfalls beantragen. Der Antrag kann in jeder regionalen Geschäftsstelle des AMS Vorarlberg gestellt werden.

Beratung und weitere Informationen zur BMS erhalten Sie in der zuständigen Wohnsitzgemeinde.

FAMILIENZUSCHUSS

Im direkten Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld kann beim zuständigen Gemeindeamt für jedes Kind von einkommensschwachen Familien ein Familienzuschuss für maximal 18 Monate beantragt werden. Informationen dazu erhalten Sie unter:

www.vorarlberg.at/familien_foerderungen
oder 05574/511-24128 oder 511-24139

*Notlage liegt vor, wenn Sie aufgrund eines niedrigen Einkommens und weil Sie keine Vermögenswerte besitzen, ihren Lebensunterhalt oder ihre Wohnkosten nicht ausreichend selbst decken können.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Verfügbarkeit

Eine Beschäftigung aufnehmen kann und darf eine Person,

1. die sich zur Aufnahme und Ausübung einer auf dem Arbeitsmarkt üblicherweise angebotenen, den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorschriften entsprechenden zumutbaren versicherungspflichtigen Beschäftigung bereithält,
2. die sich berechtigt im Bundesgebiet aufhält, um eine unselbstständige Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben (...) (**siehe § 7 Abs. 3 AIVG***).

Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld liegen die Voraussetzungen des Abs. 3 Z. 1 nur dann vor, wenn das Kind von einer anderen geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung betreut wird (**siehe § 7 Abs. 5 AIVG**).

Als auf dem Arbeitsmarkt üblicherweise angebotene, den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Voraussetzungen entsprechende Beschäftigung gilt ein Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 20 Stunden. Personen mit Betreuungsverpflichtungen für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder behinderte Kinder, für die nachweislich keine längere Betreuungsmöglichkeit besteht, erfüllen die Voraussetzungen des Abs. 3 Z. 1 auch dann, wenn sie sich für ein Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 16 Stunden bereithalten (**siehe § 7 Abs. 7 AIVG**).

Arbeitswilligkeit (siehe § 9 AIVG)

Voraussetzung für den Bezug aller finanzieller Leistungen des AMS ist Ihre Bereitschaft, eine zumutbare Beschäftigung aufzunehmen oder an einem AMS-Angebot zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilzunehmen.

*Arbeitslosenversicherungsgesetz



**ZURÜCK
IN DEN
BERUF**



Informationen für
Personen mit
Betreuungspflichten

AMS

Arbeitsmarktservice
Vorarlberg



BETREUUNGSVERLAUF - ZEITPLAN

WIEDEREINSTIEG!

Wie kann ich die Chancen für einen beruflichen Neubeginn nutzen? Welche Qualifikationen verbessern meine Aussichten auf dem Arbeitsmarkt? Wie kann ich Familie und Beruf bestmöglich vereinbaren? Was erwartet mich beim AMS?

Viele Fragen begleiten den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Dieser Infofolder bietet Ihnen einen Überblick über die Leistungen und Angebote sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktservice Vorarlberg.

Melden Sie Ihrer Wohnsitzgemeinde Ihren erweiterten Kinderbetreuungsbedarf wie beispielsweise Mittagstische, Ferienbetreuung usw.



3 Wochen	1 Monat	4 Monate	7 Monate	10 Monate	13 Monate
<p>Ab Antragsstellung muss die Kinderbetreuung geklärt sein und Sie stehen mind. 16 bzw. 20 Wochenstunden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Innerhalb von 3 Wochen nach Antragsstellung treffen Sie mit Ihrem Berater/Ihrer Beraterin eine Betreuungsvereinbarung zur Förderung Ihres raschen Einstiegs ins Berufsleben. Sie erhalten Informationen über Qualifizierungskurse und Fördermöglichkeiten (z.B. Kinderbetreuungsbeihilfe, Eingliederungsbeihilfe, usw.) im Rahmen einer Informationsseminarwoche für WiedereinsteigerInnen. Es ist auch eine Beratung im Frauenberufszentrum möglich.</p>	<p>Innerhalb des 1. Monats nach Antragsstellung erhalten Sie neben der laufenden Vermittlung von geeigneten Stellenangeboten ein konkretes Kursangebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Mit dem Programm FIT (Frauen in Handwerk und Technik) wird die Ausbildung von Frauen in männerdominierten Berufen gefördert. Überdies können Beratungsleistungen im Frauenberufszentrum Vorarlberg in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Mit Beginn des 4. Monats Ihrer Vormerkung beim AMS wird eine neue Betreuungsvereinbarung getroffen und die Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten besprochen. Es werden Vermittlungshindernisse abgeklärt und die Rückmeldungen von Dienstgebern bezüglich der Bewerbungen analysiert. Angebote wie Bewerbungcoaching, Arbeitstraining und Kurskostenförderung können genutzt werden.</p>	<p>Mit Beginn des 7. Monats Ihrer Vormerkung beim AMS werden im Rahmen einer neuen Betreuungsvereinbarung die möglichen Arbeitszeiten auf Vollzeit (37,5 Std.) ausgeweitet, wenn in Ihrer Wohnsitzgemeinde eine ganztägige Kinderbetreuung vorhanden ist.</p>	<p>Ab dem 10. Monat ist die Teilnahme an Kursen, die Ihnen eine intensive Unterstützung bei der Arbeitsuche bieten, vorgesehen. Hier bekommen Sie intensive Unterstützung bei der Arbeitsuche. Sie erhalten konkrete Informationen über z.B. gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und weitere AMS-Angebote, die den Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützen.</p>	<p>Sollte die Vormerkung beim AMS länger dauern als geplant, kann ein befristetes Dienstverhältnis in einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt Ihre Unterstützung bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt sein. Für MigrantInnen und Konventionsflüchtlinge gibt es spezielle Unterstützungsmöglichkeiten.</p>